

LALIQUE
GROUP

**EINLADUNG
ZUR GENERAL-
VERSAMMLUNG
2020**



Zürich, 16. April 2020

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Im Namen des Verwaltungsrats teile ich Ihnen mit, dass die ordentliche Generalversammlung der Lalique Group SA am 8. Mai 2020 um 16 Uhr am Unternehmenssitz in Zürich stattfinden wird. Angesichts der aktuellen Situation mit dem Coronavirus in der Schweiz möchte ich Sie auf die wichtige Mitteilung aufmerksam machen, die dieser Einladung beigefügt ist, und speziell hervorheben, dass eine persönliche Teilnahme nicht möglich ist. Bitte erteilen Sie Ihre Vollmacht und Instruktion an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Buis Bürgi AG, Mühlebachstrasse 8, Postfach, 8024 Zürich. Dies können Sie elektronisch oder mittels beiliegenden Formulars «Vollmacht» machen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auch auf Seite 7 unter dem Kapitel «Informationen zur Organisation».

Wir haben angesichts der Coronavirus-Situation umgehend Massnahmen eingeleitet, um die Profitabilität von Lalique Group bestmöglich zu schützen und unsere solide Finanzposition zu erhalten. So wurden Marketingaktivitäten stark reduziert und eine Reihe von Projekten zur Entwicklung und Lancierung neuer Kollektionen und Produktlinien bis auf Weiteres eingestellt. Zudem haben wir für den Grossteil der Mitarbeitenden am Hauptsitz in Zürich, an allen Standorten in Frankreich sowie in Übersee Kurzarbeit bzw. vergleichbare Unterstützungsmassnahmen beantragt.

Im Weiteren hat der Verwaltungsrat beschlossen, angesichts der Covid-19-Situation der Generalversammlung vom 8. Mai 2020 den Verzicht auf eine Dividende für das Geschäftsjahr 2019 zu beantragen. Alle Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung wie auch selbstverständlich ich als Verwaltungsratspräsident, haben unsererseits erklärt, sich in Form von Lohn- und Bonusverzicht an den liquiditätserhaltenden Massnahmen freiwillig zu beteiligen.

Nichtsdestotrotz führen die negativen Auswirkungen der durch die Pandemie hervorgerufenen Krise derzeit zu einem erheblichen Rückgang von Umsatz, Profitabilität und Cashflow. Aufgrund der Unvorhersehbarkeit der weiteren Entwicklung lassen sich die Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf von Lalique Group zum heutigen Zeitpunkt nicht genauer abschätzen. Wir sind jedoch überzeugt, dass unsere Diversifikationsstrategie und die Breite unseres Geschäfts eine fundamentale Stärke bilden, die Lalique Group auch in einem allenfalls länger anhaltenden schwierigen Wirtschaftsumfeld zu Gute kommen wird.



Titelseite

Mit erhobenem Kopf heult der Lalique Wolf im Mondlicht.
Das satinierte Fell, das durch die Reinheit des Kristalls verstärkt wird, setzt grafische Akzente.

TRAKTANDEN FÜR DIE ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG DER LALIQUE GROUP SA VOM 8. MAI 2020 MIT ANTRÄGEN DES VERWALTUNGSRATES

Wir werden unter Berücksichtigung der Coronavirus-Situation unsere Strategie weiter konsequent umsetzen. Angesichts der weltweit notwendig gewordenen Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie und den negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft müssen wir derzeit aber davon ausgehen, dass sich die Erreichung unserer Mittelfristziele verzögern wird.

Da Sie dieses Jahr nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, möchten wir uns bei Ihnen, liebe Aktionäre, mit einem Geschenk für Ihre Stimmrechtsausübung bedanken. Das Give-Away-Geschenk wird Ihnen ab dem 11. Mai 2020 zugesandt, sofern Sie rechtzeitig eine gültige Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter abgegeben und uns eine Versandadresse in der Schweiz gemeldet haben (siehe auch Formular «Vollmacht»).

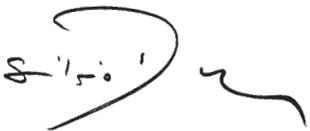
Besten Dank für Ihr Verständnis und wir wünschen Ihnen mit den Produkten von Lalique Group viel Freude.

Eine gedruckte Version des Geschäftsberichts 2019 können Sie mit beigelegtem Formular «Vollmacht» bestellen oder eine PDF Version unter www.lalique-group.com herunterladen.

Wir bedauern es sehr, Sie in diesem Jahr nicht an unserer Generalversammlung empfangen zu können und danken Ihnen für Ihr Verständnis in dieser ausserordentlichen Situation.

Freundliche Grüsse und gute Gesundheit

Für den Verwaltungsrat



Silvio Denz, Executive Chairman des Verwaltungsrats

BEILAGEN

- Vollmachtserteilung
- Begleitbrief Covid-19
- Rückantwortcouvert

1 GENEHMIGUNG DES GESCHÄFTSBERICHTS SOWIE DER KONZERN- UND JAHRESRECHNUNG DER LALIQUE GROUP SA FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung des Geschäftsberichts 2019, enthaltend den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung der Lalique Group SA.

2 BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Aufgrund der Corona-Situation beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, keine Dividende auszuschütten und die Genehmigung folgender Gewinnverwendung:

Jahresergebnis 2019	TCHF	4 848
Vortrag Vorjahr	TCHF	103 540
Bilanzgewinn per 31. Dezember 2019	TCHF	108 388

Antrag:

Dividendenausschüttung	TCHF	-
------------------------	------	---

Saldovortrag auf neue Rechnung	TCHF	108 388
--------------------------------	------	---------

3 GENEHMIGUNG DER VERGÜTUNG DES VERWALTUNGSRATES

3a) Genehmigung der fixen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für den Zeitraum bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die maximale fixe Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für den Zeitraum bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gesamthaft wie folgt festzulegen: CHF 1 150 000. Darin eingeschlossen ist die fixe Vergütung für Roger von der Weid und Claudio Denz, welche sowohl Mitglieder des Verwaltungsrates als auch der Geschäftsleitung sind. In jedem Fall werden der Verwaltungsratspräsident und die Mitglieder des Verwaltungsrats aufgrund der Coronavirus (Covid-19) Krise freiwillig auf 20% ihres Verwaltungsrats honorars 2020 verzichten. Zudem verzichten Silvio Denz, Roger von der Weid sowie Claudio Denz auf 20% ihrer fixen Vergütung; diese freiwilligen Verzichte gelten ab April 2020 und bis auf Weiteres.

3b) Genehmigung der variablen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2019

Roger von der Weid und Claudio Denz sind sowohl Mitglieder des Verwaltungsrates als auch der Geschäftsleitung. Ihre Entschädigung setzt sich aus einer variablen und einer fixen Komponente zusammen. Ihre Entschädigung ist im Vergütungsbericht als Teil der Entschädigung des Verwaltungsrates ausgewiesen. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die variable Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2019 im Betrag von gesamthaft CHF 42 000 zu genehmigen. Aufgrund der Coronavirus (Covid-19) Krise haben Roger von der Weid und Claudio Denz freiwillig auf 50% ihrer variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 verzichtet, wobei im vorstehend genannten Betrag der Verzicht bereits berücksichtigt ist.

4 GENEHMIGUNG DER VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG

4a) Genehmigung der fixen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die maximale fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 gesamthaft (jedoch ohne Roger von der Weid und Claudio Denz) wie folgt festzulegen: CHF 2 110 000. In jedem Fall verzichten die Mitglieder der Geschäftsleitung aufgrund der Coronavirus (Covid-19) Krise ab April 2020 freiwillig und bis auf Weiteres auf 20% ihrer fixen Vergütung.

4b) Genehmigung der variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung gesamthaft (jedoch ohne Roger von der Weid und Claudio Denz) für das Geschäftsjahr 2019 im Betrag von gesamthaft CHF 230 000 zu genehmigen. Aufgrund der Coronavirus (Covid-19) Krise haben die Mitglieder der Geschäftsleitung freiwillig auf 50% ihrer variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 verzichtet, wobei im vorstehend genannten Betrag der Verzicht bereits berücksichtigt ist.

5 ENTLASTUNG DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES UND DER MIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG BETRAUTEN PERSONEN

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrates und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung zu erteilen.

6 WAHL DES VERWALTUNGSRATES

6a) Wiederwahl von Silvio Denz

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 15 der Statuten, den bisherigen Präsidenten des Verwaltungsrates, Silvio Denz, für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Präsident des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

6b) Wiederwahl von Roland Weber

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 15 der Statuten, das bisherige Mitglied Roland Weber für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

6c) Wiederwahl von Roger von der Weid

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 15 der Statuten, das bisherige Mitglied Roger von der Weid für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

6d) Wiederwahl von Claudio Denz

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 15 der Statuten, das bisherige Mitglied Claudio Denz für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

6e) Wiederwahl von Jan Kollros

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 15 der Statuten, das bisherige Mitglied Jan Kollros für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

6f) Wiederwahl von Marcel Roesti

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 15 der Statuten, das bisherige Mitglied Marcel Roesti für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

6g) Zuwahl von Sanjeev Malhan in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 15 der Statuten, Sanjeev Malhan als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

7 WAHL DER MITGLIEDER DES VERGÜTUNGSAUSSCHUSSES

7a) Wiederwahl von Silvio Denz

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 26 der Statuten, Silvio Denz für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

7b) Wiederwahl von Roland Weber

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 26 der Statuten, Roland Weber für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

8 WIEDERWAHL DES UNABHÄNGIGEN STIMMRECHTSVERTRETERS

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 14 der Statuten, Buis Bürgi AG, Mühlebachstrasse 8, 8008 Zürich, für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wiederzuwählen.

9 NEUWAHL DER REVISIONSSTELLE

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, neu Deloitte AG, General-Guisan-Quai 38, 8022 Zürich, für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Revisionsstelle zu wählen.

INFORMATIONEN ZUR ORGANISATION

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2019, der den Lagebericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung sowie den Vergütungsbericht der Laliq Group SA mit den zugehörigen Prüfungsberichten enthält, steht am Gesellschaftssitz zur Verfügung und ist auf www.laliq-group.com als PDF-Datei einsehbar. Ebenfalls auf www.laliq-group.com als PDF-Datei einsehbar sind der Finanzteil des Geschäftsberichts (Konzernrechnung, Jahresrechnung und Vergütungsbericht mit den zugehörigen Prüfungsberichten) sowie auch das Protokoll der letztjährigen Generalversammlung. Diese Dokumente liegen zusammen mit dem Protokoll der letzten Generalversammlung während 20 Tagen vor der Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf; wir bitten um vorgängige Anmeldung. Zudem können alle Aktionäre eine gedruckte Version des Geschäftsberichts 2019 auf der elektronischen Plattform oder mit beigelegtem Formular «Vollmacht» bestellen.

Wahrnehmung der Stimmrechte/ Verordnung des Bundesrats

Der Bundesrat hat die Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) erlassen. Gemäss Artikel 6 der Verordnung ist die Durchführung öffentlicher oder privater Veranstaltungen verboten. Artikel 6a der Verordnung erlaubt es Gesellschaften aber, Generalversammlungen ohne die persönliche Anwesenheit der Aktionäre durchzuführen und anzuordnen, dass Aktionäre ihre Rechte ausschliesslich durch einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben können. Laliq Group AG führt daher die Generalversammlung entsprechend dieser Vorgaben ohne Anwesenheit der Aktionäre durch. Für das Vorgehen zur Erteilung einer schriftlichen oder elektronischen Vollmacht siehe Formular «Vollmachtserteilung».

Vertretung/Vollmachtserteilung

Gemäss Art. 6 der Statuten ist nur stimmberechtigt, wer im Aktienbuch als Namenaktionär eingetragen ist. Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Buis Bürgi AG, Mühlebachstrasse 8, Postfach, CH-8024 Zürich, mit Substitutionsrecht vertreten lassen (Art. 11 der Statuten). Im Falle von blanko unterschriebenen Vollmachten bzw. von Vollmachten ohne zusätzliche Instruktionen enthält sich der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Stimme.

Erteilung von Vollmachten und Weisungen mittels Formular

Bei Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters senden Sie Ihre Vollmacht und allfällige Weisungen mit beiliegendem Rückantwortcouvert bis spätestens 6. Mai 2020 (eingehend) an folgende Adresse: Lalique Group SA, Aktienregister, c/o Nimbus AG, Postfach, CH-8866 Ziegelbrücke. Sie können die Vollmacht dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch per E-Mail (proxy@blegal.ch) direkt zustellen. Nach diesem Datum eingehende Vollmachten/Weisungen werden nicht mehr berücksichtigt. Fehlen schriftliche Instruktionen (bzw. sind diese unklar), so enthält sich der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Stimme.

Elektronische Vollmacht- und Weisungserteilung

Lalique Group bietet ihren Aktionären die Möglichkeit, über das Internet auf der Onlineplattform <https://laliquegroup.shapp.ch> dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch eine Vollmacht sowie Weisungen zu erteilen. Siehe hierzu auch beiliegendes Formular «Vollmacht» für Ihre persönlichen Zugangsdaten. Elektronische Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind bis spätestens 6. Mai 2020 möglich.

Auf der elektronischen Plattform können Sie auch die gedruckte Kurzversion des Geschäftsberichts 2019 oder das Give-Away-Geschenk bestellen (wird nur an Zustelladresse in der Schweiz versandt).

Stimmberechtigung

Aktionäre, die am 30. April 2020 (Stichtag) als stimmberechtigte Aktionäre im Aktienregister eingetragen sind, sind zur Stimmabgabe mittels Erteilung einer Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter berechtigt. Aktionäre, die ihre Aktien ganz oder teilweise vor der ordentlichen Generalversammlung veräussern, sind in diesem Umfang nicht weiter berechtigt, ihre Stimmrechte auszuüben.

SANJEEV MALHAN WIRD ALS NEUES VERWALTUNGSRATSMITGLIED VORGESCHLAGEN



Der Verwaltungsrat der Lalique Group hat beschlossen, an der kommenden Generalversammlung **Sanjeev Malhan** als neues Mitglied des Verwaltungsrats vorzuschlagen.

Sanjeev Malhan ist diplomierter Buchhalter und verfügt über ein Handelsdiplom der Universität Dehli (Bachelor in Commerce). Als erfahrener Manager hat Sanjeev Malhan eine über 25-jährige Erfahrung als Finanzspezialist und hat bei verschiedenen Fortune 500-Unternehmen in den Bereichen Energie, Ingenieurwesen, Elektronik sowie Konsumgüter gearbeitet. Neben seinem Kapitalmarkt-Know-how verfügt Sanjeev Malhan über besondere Expertise in den Bereichen strategische Finanzplanung, Controlling, Kosten- und Betriebskapitalmanagement, Audits und Compliance.

Sanjeev Malhan arbeitet seit Oktober 2018 als Chief Financial Officer bei DS Group für den Geschäftsbereich Süßwaren. DS Group wurde 1929 als kleines Parfüm-Geschäft gegründet und ist heute ein breit diversifiziertes Konglomerat mit Hauptsitz in Noida, Indien. Ihr Portfolio erstreckt sich unter anderem auf die Bereiche Food & Beverage, Hospitality, Verpackungen und Landwirtschaft.

DS Group hat im Juni 2019 12,3% der Lalique Group Aktien erworben.

Sanjeev Malhan (Jahrgang 1971) ist verheiratet, hat zwei Kinder, wohnhaft in Noida, Indien, und ist indischer Staatsbürger.

Lalique Group

Grubenstrasse 18

CH-8045 Zürich

Schweiz

Tel. +41 43 499 45 00

Fax +41 43 499 45 01

info@lalique-group.com

www.lalique-group.com

Bitte scannen Sie den QR-Code mit
Ihrem Smartphone, um den Geschäfts-
bericht online herunterzuladen:

